

**Bericht über die
örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021**
des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Vorlage
293a/2022

Impressum

Stand: 21. Oktober 2022

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 293a/2022

Redaktion: Matthias Haag und Daniel Zwatz, Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Reprstelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	3
Prüfungsauftrag	5
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2021, Rechnungswesen	6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	7
Prüfungsfeststellungen	
Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage	8
Rechnungsergebnis	10
Vermögenslage	11
Rechnungswesen	13
Personal	15
Aussage zu den Betriebsbereichen	16
Bereich Infrastruktur	16
Bereichsergebnis	16
Bereich Friedhofswesen	17
Bereichsergebnis	17
Bereich Stadtentwässerung	18
Bereichsergebnis	18
Abwassergebühren	18
Abwasserabgabe	19
Übrige Bereiche	20
Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes	21
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	21
Bestätigungsvermerk	29
Anlagen	30

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 1. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen „ (Inkrafttreten 1. Januar 2011, Neufassung der Betriebssatzung mit Veröffentlichung am 27. Februar 2014, Vorlage 8/2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:

1. Januar 2011

Rechtsform:

Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen

Aufgabenbereich:

Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- Betrieb des städtischen Fuhrparks einschl. Werkstatt
- Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst
- Grünunterhaltung
- Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung
- Abfallentsorgung
- Bestattungswesen und
- Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Gewinnerzielung:

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Ziel:

Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamten Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Organe:

Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen
Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung
(Planungsausschuss) als Betriebsausschuss
Der Baubürgermeister
Die Betriebsleitung

Handelsregistereintragung:

Eingetragen in Urkundenrolle UR 45/2016 III; ZU 45/2016 III am 22. Januar 2016

Kassenführung:

Sonderkasse, die mit Gemeindegasse verbunden ist.

Mit Vorlage 408/2011 wurde Stadtbaudirektor Albert Füger vom Gemeinderat zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) bestellt. Zur Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Miriam Ibrahimovic (Vorlage 05/2015) bestellt. Mit Vorlage 333/2021 wurde Stadtbaudirektor Albert Füger als Technischer Betriebsleiter der KST abberufen. Die Kaufmännische Betriebsleiterin der KST, Miriam Ibrahimovic, wurde zur Gesamtbetriebsleiterin der KST berufen.

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000). Bei der Durchsicht der Geschäftsanweisung sieht der Fachbereich Revision einen Bedarf der Aktualisierung der Geschäftsanweisungen. Es wird daher empfohlen, die Regelungen zu erneuern. Zuständig hierfür ist der Fachbereich Kommunales.
- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 5. Januar 2021).
- Mietverträge mit Dritten
Folgende Objekte wurden vermietet: Bergfriedhof Flst. 2105/1 (Verwaltungsgebäude), Nürtinger Straße 112 und RÜB Mühlenviertel Flst. 1206 (Stellplatzmieten).

- Verwertungsvertrag der Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes mit der Firma MSE Mobile Schlammmentwässerungs GmbH, Karlsbad-Itterbank. (Laufzeit: August 2016-2023).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar / 7. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Universitätsstadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5./12. März 1982, mit Änderung vom 10./23. Dezember 2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandsatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

Steuerliche Verhältnisse

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftssteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig.

Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wurde zum 1. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2021 weiterhin anzuwenden. Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt im Geschäftsjahr bei 35.000 Euro.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen ob,

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Die Bilanz, Erfolgsübersicht und der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021 ging in digitaler Form am 11. August 2022 im Fachbereich Revision ein.

Die Prüfung wurde entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Die Frist zur Abgabe des Jahresabschlusses zum 30. Juni wurde überschritten, jedoch ist insgesamt festzuhalten, dass sich bei den Jahresabschlüssen 2021 und 2020 wieder der gesetzlichen Frist angenähert wurde.

Gemäß § 16 Abs.2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

Der Jahresabschluss 2021 mit folgenden Bestandteilen:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlagennachweis
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplanabrechnung
- Buchhaltung in elektronischer Form

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2021, Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Fachbereich Revision geprüft. Der Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2020 wurde am 27. Januar 2022 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 330/2021) beschlossen.

Der Beschlussantrag lautete:

1. Jahresabschluss 2020

- a. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 990.828,19 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Der im Jahr 2020 im Bereich Friedhofswesen entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 695.009,89 Euro wird
 1. in Höhe von 494.983,66 Euro ausgeglichen und
 2. in Höhe von 200.026,23 Euro auf neue Rechnung 2022 vorgetragen.
- c. Der im Jahr 2020 entstandene Jahresfehlbetrag der übrigen Bereiche KST (Summe Fehlbetrag Infrastruktur und Überschuss Fuhrpark) in Höhe von 295.818,30 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen. Diese Mittel sind im Haushalt 2021 eingestellt.
- d. Die Deckung erfolgt mit 380.000,00 Euro aus den Transferaufwendungen für den Friedhof und mit 114.983,66 Euro aus Transferaufwendungen KST für Abfallwirtschaft.

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2020 erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2020 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 11. März 2022 bis einschließlich 25. März 2022 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht die Veröffentlichung den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Unerledigte Prüfungsfeststellungen

Lagerhaltung Stadtentwässerung

Im Bereich der Stadtentwässerung wurden im Rahmen der letztjährigen Prüfungen Beanstandungen für die Inventur festgestellt. Der Fachbereich Revision hat sich mit der Betriebsleitung sowie der Bereichsleitung ein Bild der örtlichen Lage gemacht. Nach der Durchsicht der Gegebenheiten, konnte festgestellt werden, dass eine jährliche körperliche Inventur durch die Stadtentwässerung im Rahmen der Inventur vorgenommen wird. Da im Bereich der Stadtentwässerung häufig Erhaltungsaufwendungen an den großen Maschinen vorgenommen werden, werden die Instandhaltungen korrekterweise über die Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, ohne dass diese Gegenstände inventarisiert werden.

Die ausgebauten Teile werden durch den Bereich Stadtentwässerung instandgesetzt. Diese Gegenstände werden im Lager neu vorgehalten für evtl. Ausfälle.

Hierzu empfiehlt der Fachbereich Revision die Gegenstände mit Erinnerungswerten in der Bilanz aufzuführen, da ein Unterlassen der Aufnahme nicht der Richtigkeit des Bilanzausweises entspricht. Der Begriff Erinnerungswert bezeichnet die Bewertung eines eigentlich abgeschriebenen Gegenstandes mit einem Euro. Dieses Vorgehen dient dazu, dass möglichst alle vorhandenen Güter in der Bilanz auftauchen.

Angesichts der Anschaffung der Inventarisierungssoftware Hallo KAI! für die Stadtverwaltung, könnten hierbei Synergieeffekte für die beiden Eigenbetriebe genutzt werden.

Das Projekt läuft bei der Stadt noch bis Sommer 2022. Anschließend könnten eventuell auch die Eigenbetriebe angeschlossen werden, was durch den Fachbereich Revision empfohlen wird.

Erledigte Prüfungsfeststellungen

Aktiviere Eigenleistungen

Im Zuge der Überprüfung der aktivierten Eigenleistung der Stadtentwässerung wurde durch den Fachbereich Revision festgestellt, dass diese zentral über den Betriebsbereich Betriebswirtschaft abgerechnet werden. Im Rahmen der Abschlussarbeiten wird das Bereichsergebnis Betriebswirtschaft wiederum per Umlage auf alle anderen

Bereiche umgelegt. Da es sich bei den aktivierten Eigenleistungen um Erträge für den jeweiligen Bereich handelt sind diese Erträge auch ausschließlich dort abzurechnen. Dies wurde im aktuellen Jahresabschluss nachgezogen.

Verrechnungssätze Fahrzeug- und Geräteeinsätze

Die Stundenverrechnungssätze für die Fahrzeug- und Geräteeinsätze für die Bereiche Werkstatt und Infrastruktur wurden im Jahr 2021 mit Wirkung zum 01.04.2021 von der Betriebsleitung des KST kalkuliert und festgesetzt. Die letzte Anpassung fand im Jahr 2014 statt. Eine Anpassung an die Kostenentwicklung war hier daher dringend notwendig.

Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung

Die Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt bei der KST in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Hierzu wird bei der Erwirtschaftung einer Kostenüberdeckung (Gewinn) gemäß § 249 Abs. 1 HGB aufwandswirksam eine (Ausgleichs-)Rückstellung gebildet. Im Zuge einer Kostenunterdeckung (Jahresverlust) wird diese im Rahmen der Auflösung der Rückstellung ausgeglichen. Hierzu entstehen jährlich im Betriebsbereich Stadtentwässerung durch die Verrechnung oder Bildung der Rückstellung somit keine Gewinne oder Verluste. Durch den Zwei-Jahres-Rhythmus kann von einer definitiven Kostenunterdeckung erst ausgegangen werden, wenn die Kalkulationsbestandteile der Gebührenbemessung feststehen. Der Umstand, dass § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebenden Kostenunterdeckungen abstellt, bedeutet lediglich, dass keine vorläufigen, sondern die endgültigen Ergebnisse auszugleichen sind und dass die Ausgleichsfrist durch den Ablauf des Bemessungszeitraums ausgelöst wird.

Somit stellt eine Kostenunterdeckung zunächst einen Jahresverlust dar und kann demnach erst ausgeglichen werden, wenn die endgültigen Ergebnisse des Bemessungszeitraums feststehen. Dies wurde im diesjährigen Jahresabschluss richtig umgesetzt.

Interne Leistungen Informationstechnik

Der Fachbereich Revision hat die internen Leistungsverrechnungen der Dienstleistungen der Informationstechnik im Geschäftsjahr 2020 überprüft. Die an den Eigenbetrieben jährlich geleisteten Ersätze waren seit 2016 unverändert. Die Abrechnung der internen Leistungen der Informationstechnik wurden nun zum Geschäftsjahr 2021 angepasst und entsprechen einer angemessenen Höhe.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2021 wurde mit 1.029.429,06 Euro (Vorjahr: -990.828,19 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Friedhöfe	-651.500,01 Euro (Vorjahr: -695.009,89 Euro)
Bereich Infrastruktur	1.786.566,90 Euro (Vorjahr: -299.242,31 Euro)
Bereich Fuhrpark	-177.855,12 Euro (Vorjahr: 3.424,01 Euro)
Bereich Stadtentwässerung	72.217,29 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2021 folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresverlust des Bereichs Fuhrpark in Höhe von -177.855,12 Euro wird in voller Höhe mit dem Jahresgewinn der allgemeinen Infrastruktur, Höhe 2.006.311,76 Euro, verrechnet.

Der restliche Gewinn des Bereiches allgemeine Infrastruktur in Höhe von 1.828.456,64 Euro wird als Rücklage eingestellt.

Der Jahresverlust des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von -219.744,86 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -651.500,01 Euro wird in Höhe von 491.768,87 Euro, dies ist der Anteil der Grabnutzungsgebühr, aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

Der restliche Verlust in Höhe von -159.731,14 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

Der Jahresgewinn des Bereiches Stadtentwässerung in Höhe von 72.217,29 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

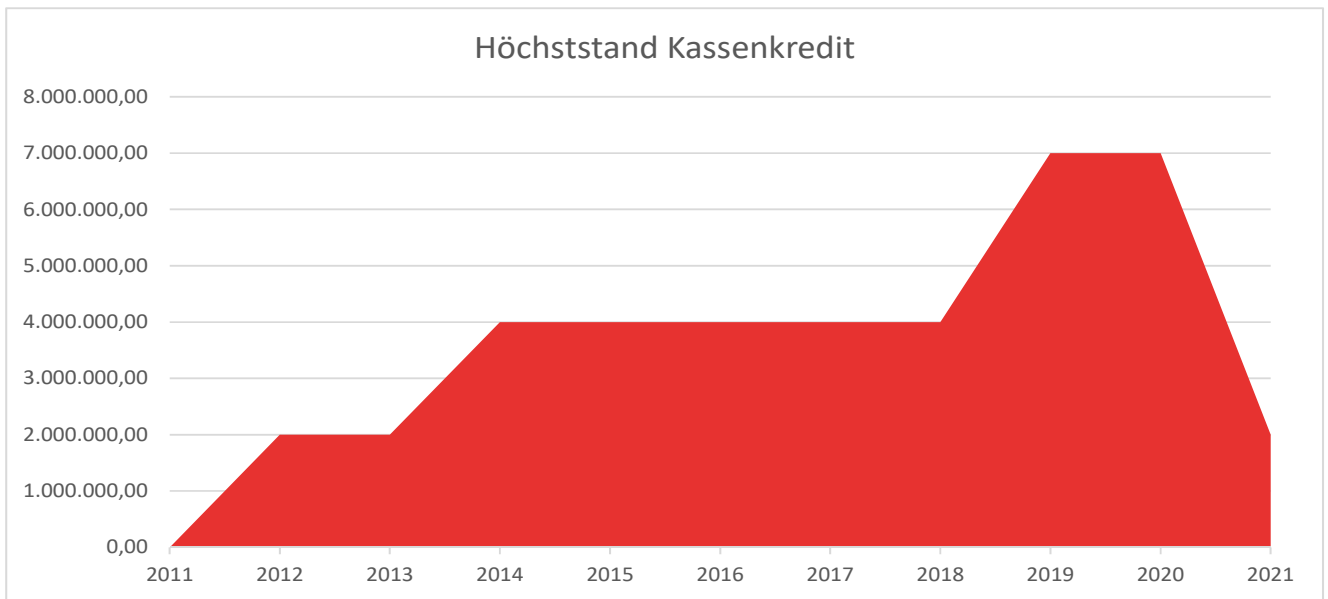
Prüfungsfeststellungen

Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage

Bilanzposition Bankverrechnungskonto

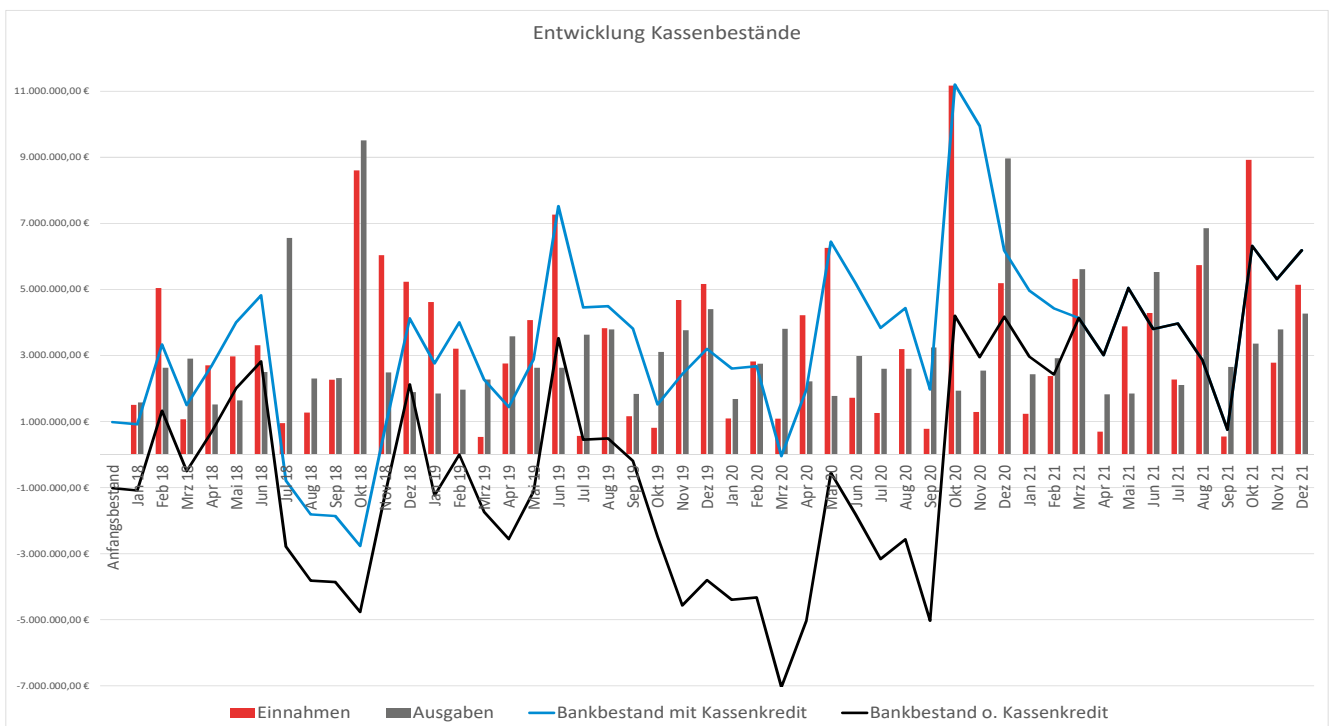
Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO, der auf max. 7.000.000 Euro festgesetzt ist, wurde nicht überschritten.

Die 2.000.000 Euro Kassenkredit wurden am 30. März 2021 an die Stadt zurückgezahlt. Im Jahr 2021 wurde kein weiterer Kassenkredit aufgenommen.

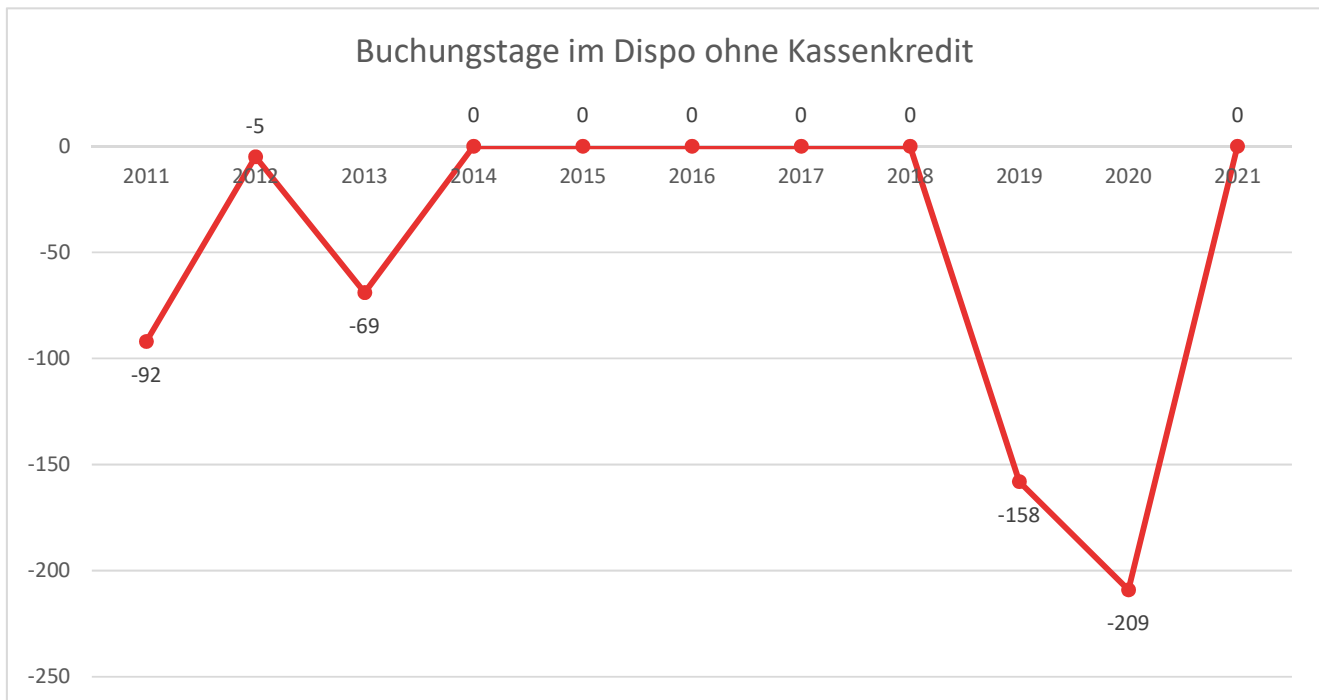


Betrachtet man die Liquidität auf dem Girokonto, wirkt die finanzielle Lage der KST deutlich besser als in den

Vorjahren. Dies wird im Verlauf des folgenden Schaubildes verdeutlicht:



Die KST wäre ohne Kassenkredit, verstärkt in den beiden Vorjahren, mehrmals zahlungsunfähig gewesen, dies konnte im Jahr 2021 wieder verhindert werden:



Da ein Kassenkredit primär der kurzfristigen Liquiditätssicherung dient (§12 Abs. 2 EigBG), wird bei einer dauerhaften Nutzung eine Kapitalaufstockung der KST empfohlen. Im Jahr 2020 wurde der Kassenkredit in Höhe von 5 Mio. Euro am Jahresende zwar zurückgezahlt, jedoch sind die Entwicklungen der letzten zwei Jahre mit einem negativen Trend zu bewerten. Aufgrund des diesjährigen positiven Ergebnis der KST werden voraussichtlich kurzfristig keine neuen Kassenkredite benötigt.

Novellierung Eigenbetriebsrecht

Im Prüfbericht 2019 hat der Fachbereich Revision bereits auf die anstehende Novellierung des Eigenbetriebsrecht hingewiesen.

Aufgrund andauernder gesetzlicher Anpassungen im HGB, wird ein Standardkontenrahmen empfohlen. Anhand diesem können neue gesetzliche Buchhaltungsvorgaben besser umgesetzt werden. Da diese auch in der Praxis sehr oft zum Einsatz kommen, bringt dies ebenfalls auch Synergieeffekte für die Buchhaltung bis zur Prüfung mit sich.

Bei der Wahl des Kontorahmens wird seitens des Fachbereich Revision auf den zukünftigen Gesamtabchluss verwiesen. Hierbei sollte ebenfalls berücksichtigt werden, dass alle städtischen Abschlüsse konsolidiert werden müssen. Umso mehr die städtische kaufmännische Buchführung einheitlicher geführt wird, werden Prozessoptimierungen im Aufstellungsverfahren im Gesamtabchluss erzielt. Eine Umsetzung der Überführung ist mit dem kommunalen Rechenzentrum zum 1. Januar 2024 geplant.

Belegprüfung

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2021 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 261000 Abwasserbeiträge
- 510000 Aktivierte Eigenleistungen
- 534000 Mieteinnahmen
- 598020 Informationstechnik

der Geschäftsbereiche:

- 9010 Verwaltung
- 9400 Friedhöfe
- 9600 Infrastruktur
- 9070 Kfz-Werkstatt
- 9700 Stadtentwässerung

Alle Konten wurden durch Stichproben über das ganze Jahr verteilt geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungs-

kriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Einzelne Vorgänge konnten in Zusammenarbeit mit dem KST geklärt werden.

Offene Posten

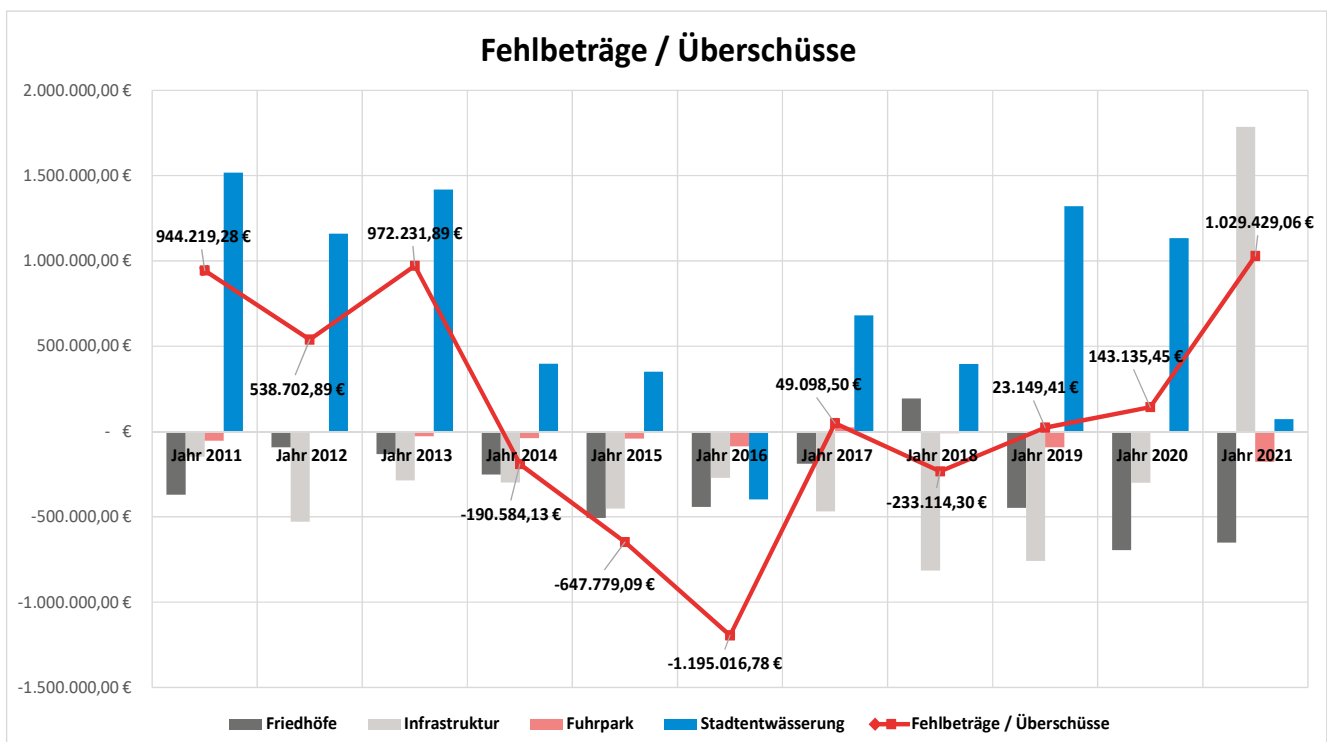
Hier bezog sich die Prüfung auf Einnahmen und Ausgaben, die noch keiner Zuordnung im Bereich der Buchhaltung unterlagen (Ist ohne Soll).

Bei den Ausgaben befindet sich ein offener Posten mit Belegdatum 2. Juni 2021 über 23,94 Euro. Hierbei handelt es sich um eine Lastschrift, die dem Konto der KST belastet und gleichzeitig gutgeschrieben wurde. Nach genauerer Recherche handelt es sich um Niederschlagswassergebühren die seitens eines Bürgers zu zahlen sind.

Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis ab.

Der Jahresgewinn beläuft sich auf 1.029.429,06 Euro. Im nachfolgenden Diagramm sind die Rechnungsergebnisse der Vorjahre seit der Gründung der KST dargestellt:

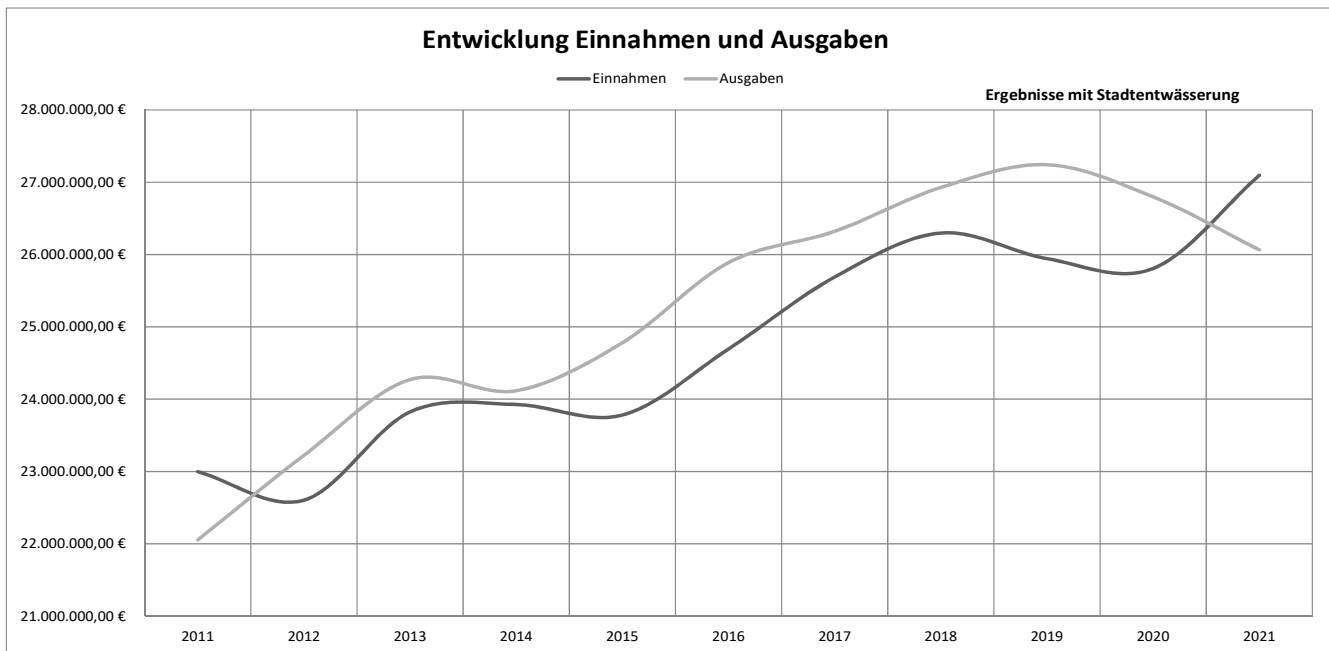


Gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr lässt sich eine deutliche Verbesserung des Rechnungsergebnisses ablesen. Die Neukalkulation der Personalverrechnungssätze 2020 und die Neukalkulation der Fahrzeugverrechnungssätze 2021 haben wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung des gesamten Betriebsergebnisses. Seit der Gründung der KST schließt der Geschäftsbereich der Infrastruktur erstmals mit einem positiven Ergebnis ab.

Die Betriebsleitung ging in den Jahresabschlüssen auf die Ursachen ein.

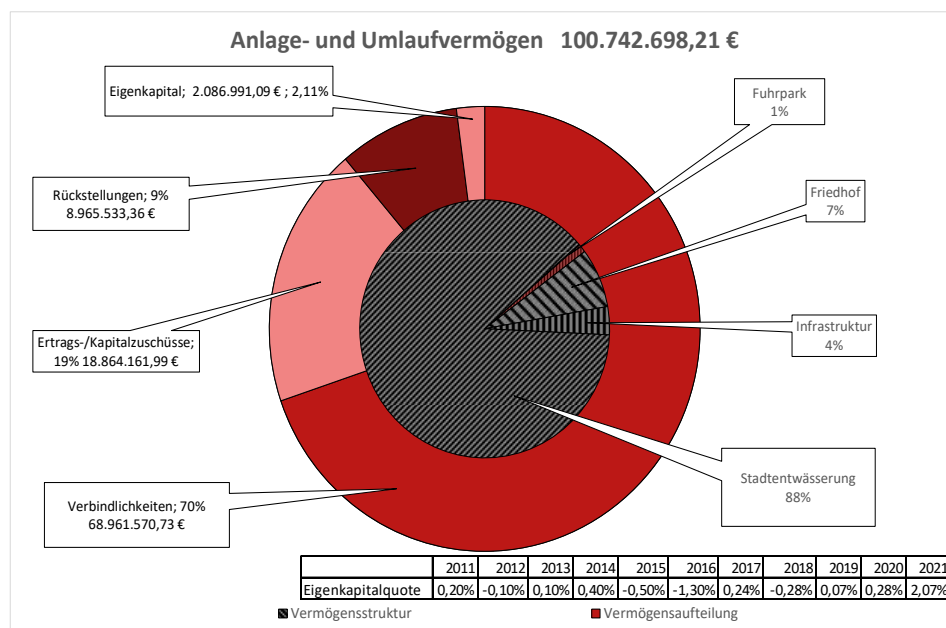
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Geschäftsjahr 2021 folgendermaßen entwickelt:

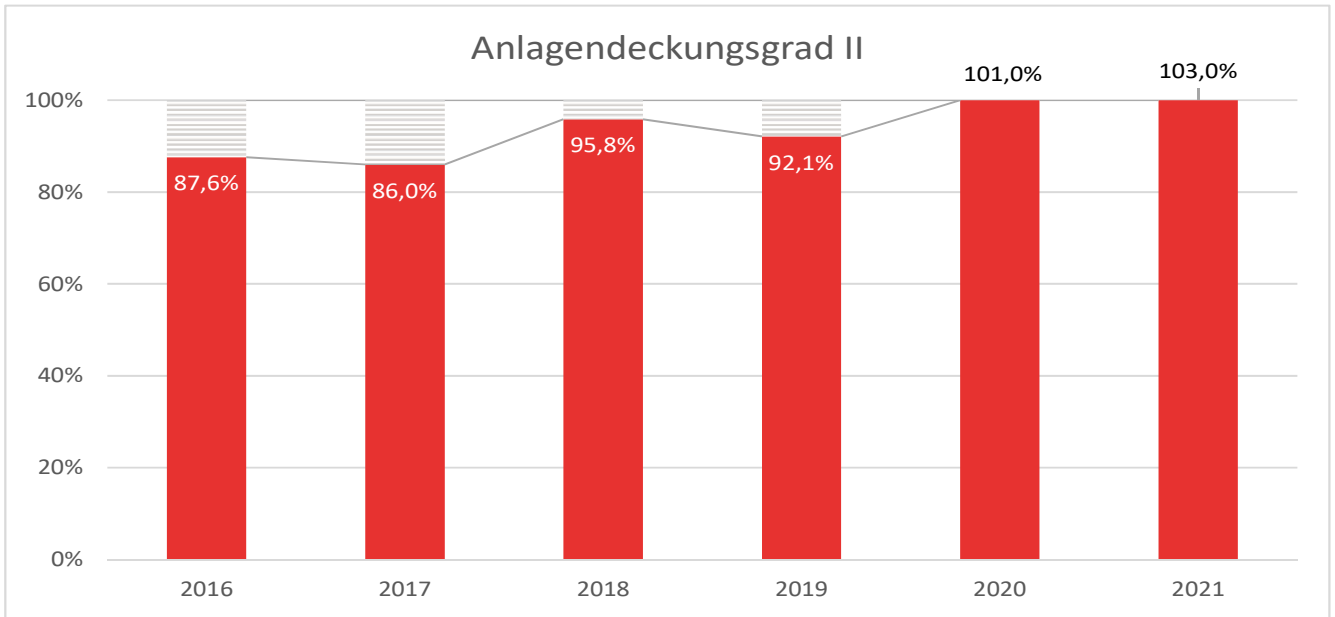


Vermögenslage

Die Vermögenslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hatte im Geschäftsjahr 2021 folgenden Aufbau:

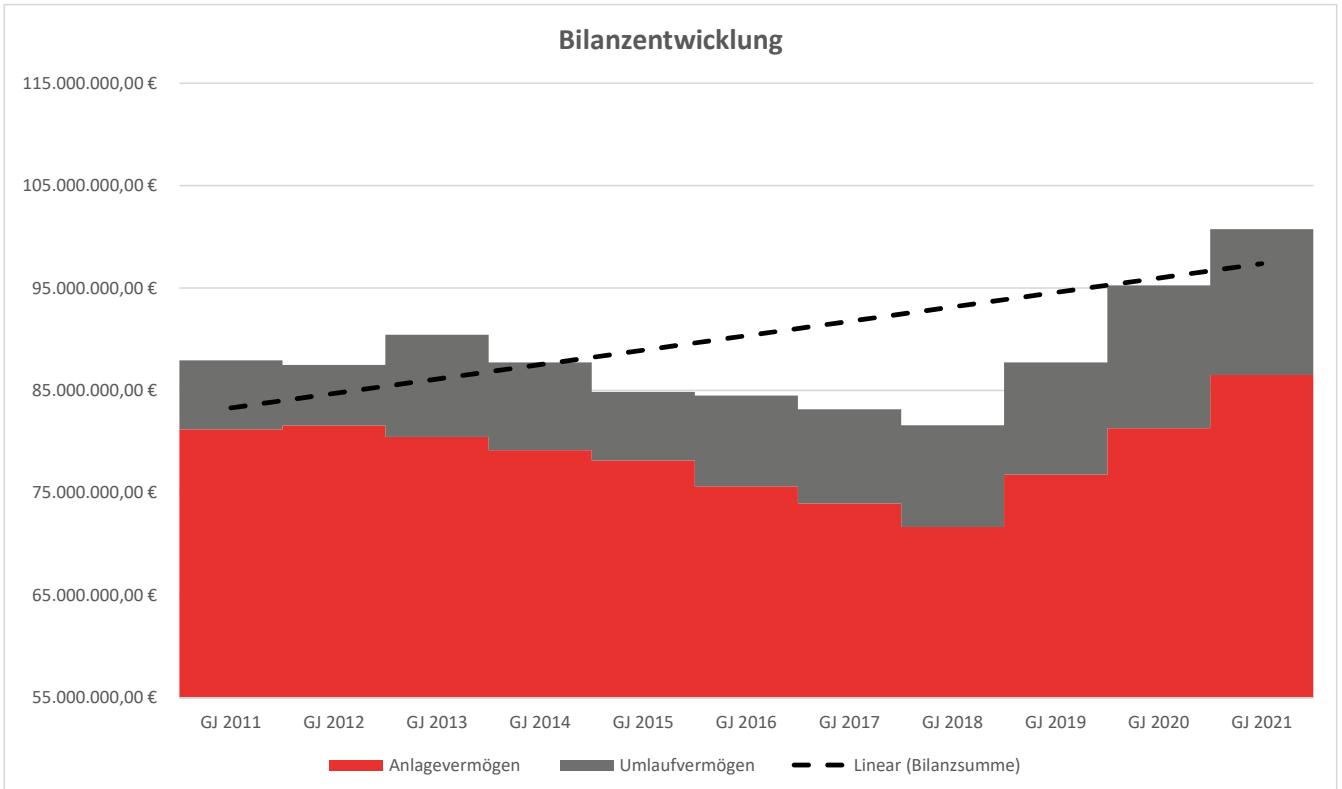


Die Kapitalstruktur der KST lässt sich anhand der Eigenkapitalquote im Schaubild ablesen. Im Jahr 2021 beträgt diese **2,07 Prozent**. Bei Beachtung der Ergebnisse der letzten Jahre, hat der Eigenbetrieb KST wieder eine positive Eigenkapitalquote erreicht.



Der Anlagendeckungsgrad II (Goldene Bilanzregel) erreicht einen Wert von **103 Prozent** (Vorjahr 101 Prozent). Dieser sollte den Wert von mindestens 100 Prozent erreichen, sodass das langfristige Vermögen der KST langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung eingehalten wird. Die

Betriebsleitung geht im Lagebericht auf die Maßnahme zur Erreichung des Ziels ein. Hierzu wird zur Verdeutlichung auf die Strukturbilanz als **Anlage 5** verwiesen. Die goldene Bilanzregel wurde zum zweiten Mal in Folge eingehalten. Im folgenden Schaubild lässt sich die Bilanzentwicklung ablesen:



Mit Augenmerk auf das Anlagenvermögen wird hier der Zuwachs deutlich. Dies hängt hauptsächlich mit dem Bau der 4. Reinigungsstufe zusammen, die im Jahr 2021 in Betrieb genommen wurde. Die Anlagenintensität beträgt

80,89 Prozent (Vorjahr: 80,12 Prozent). Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Wegen der hohen Anlagenintensität, kann die KST auf Veränderungen i.d.R. nicht so schnell reagieren.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG und §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1,2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Sitzungsbetrieb

Für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zuständig.

Der Gemeinderat und die Ausschüsse beschäftigten sich im Berichtsjahr 2021 mit verschiedenen Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei der Wirtschaftsplan für 2021, der Jahresabschluss 2019, die Anpassung der Trägerdarlehen, die Neufassung der Betriebssatzung und die Neuregelung der Betriebsleitung beraten und entschieden.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen ist. Die Information des Baubürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der wöchentlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsin-

ternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Fachabteilung Betriebswirtschaft wurde zum Jahresabschluss 2017 vereinbart, dass ein Bericht bis zum August des jeweiligen Berichtsjahrs künftig erstellt wird. Ein Halbjahresbericht wurde im Geschäftsjahr 2021 erstellt. Eine automatisierte monatliche Auswertung der Geschäftsbereiche wurde vom Fachbereich Revision erstellt um einen Überblick über die monatlichen Entwicklungen zu gewährleisten.

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten werden der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 festgestellt, dass die Summe des Anlagevermögens in der vorgelegten Bilanz mit der im Anlagenspiegel ausgewiesenen Summe und dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch nicht übereinstimmten. Eine kleine Unstimmigkeit konnte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in Zusammenarbeit aufgeklärt werden, sodass eine Übereinstimmung wieder hergestellt werden konnte.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. In Anlehnung des § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;

6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Gemäß § 289 Abs. 2 HGB soll zusätzlich auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Die GPA bemängelt in ihrem Prüfbericht vom 21.06.2022, dass im Lagebericht der Geschäftsjahre 2014 bis 2019 nicht ausreichend auf den Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen eingegangen worden ist. Dies wurde im Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 wiederholt nicht ausreichend dargestellt. Da die Beanstandung des Prüfberichts und die Aufstellung des Jahresabschlusses sich überschneiden haben, wurde von der Betriebsleitung zugesagt, dies im Jahresabschluss 2022 künftig zu beachten.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Die Beanstandungen der GPA galten ebenfalls wie im Lagebericht analog für den Anhang. Eine künftige Beachtung erfolgt dann ab dem Jahresabschluss 2022.

Lagerhaltung

Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2018 gibt die KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wird. Im Bereich Stadtentwässerung wurde das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Lager werden von den Bereichen eigenverantwortlich verwaltet und organisiert. Anweisungen bzw. Regelungen zur Handhabung der Läger sind von der Betriebsleitung nicht erfolgt. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Im Bereich der Stadtentwässerung wurden im Rahmen der letztjährigen Prüfungen Beanstandungen für die Inventur festgestellt. Auf die unerledigten Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Darlehensverwaltung

Die Darlehensverwaltung für den KST erfolgt beim Fachbereich Finanzen. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von dem Fachbereich Finanzen das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u.ä.) sowie die Kündigung der Darlehen der Fachbereich Finanzen zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig. Aufgrund der Umstellung des städtischen Rechnungswesens sowie ab dem 1. Januar 2024 bei der KST, sollte über eine neue Aufgabenteilung des SAP-Moduls Kreditverwaltung nachgedacht werden. Die Forderung des Eigenbetriebsrechts (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.

Im aufgeführten Schaubild (rechts, Seite 15) lässt sich ablesen, dass sich die Schulden gegenüber den Kreditinstituten konstant auf einem hohen Niveau gehalten haben. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt konnten weiter gesenkt werden, dagegen sind die sonstigen Verbindlichkeiten angestiegen.

Die Gesamtschulden konnten im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gesenkt werden. 88 Prozent des Anlagevermögens entfällt auf die Stadtentwässerung.

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2021 folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 833.283,89 Euro
- Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 87.161,88 Euro
- Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung 8.045.087,59 Euro

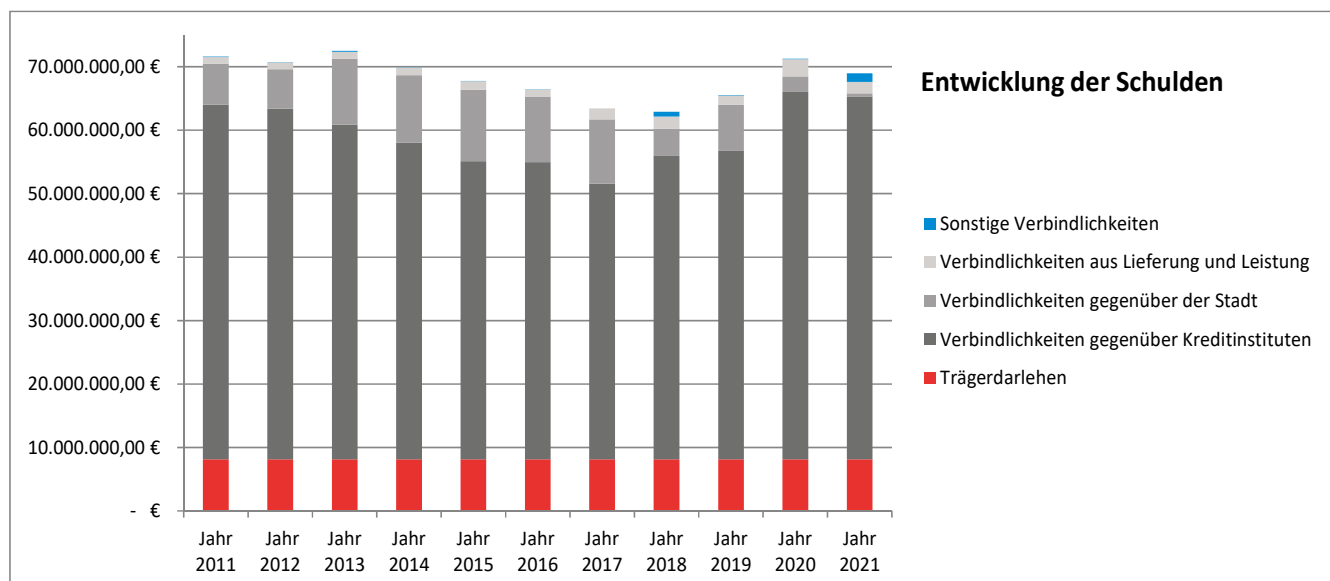
Bisher wurden jährlich die Verluste bzw. Gewinne der Stadtentwässerung mit der Gebührenausgleichsrückstellung über das außerordentliche Ergebnis verrechnet. Dies ist rechtlich nicht zulässig. Ab dem Jahr 2021 muss zuerst das gebührenrechtliche Ergebnis beschlossen und dann in die Rückstellung gebucht bzw. aus der Rückstellung aufgelöst werden. Das gebührenrechtliche Ergebnis kann erst mit einem Verrechnungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 39 Abs.2 Nr. 15 GemO) gefasst werden.

Personal

Im Bereich der Personalaufwendungen fand eine Schwerpunktprüfung statt (Prüfungsmitteilung Nr. 7/2021). Folgendes wurde geprüft:

- Überleitung in die neue Entgeltordnung
- Neueinstellungen
- Erschwerniszulagen
- Vorarbeiterzulagen

Der Fachbereich Revision möchte darauf hinweisen, dass im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2021 ausführlich darüber berichtet wird.



Aussage zu den Betriebsbereichen

Bereich Infrastruktur

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2021 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Universitätsstadt Tübingen vom Landkreis übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 1. Januar 2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2021 liegt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 29. Februar 2012 / 21. März 2012 zugrunde.

Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 19 Mitarbeitern.

Im Jahresabschluss 2021 wird seitens der Betriebsleitung darauf eingegangen, dass das Defizit der Müllabfuhr zum Vorjahr

verbessert werden konnte. Hier stehen weiterhin Gespräche zu den vertraglichen Bedingungen mit dem Landkreis an.

Durch die Eingliederung in den Bereich Infrastruktur wird das Ergebnis mit dem Bereich Straßen und Grün vermischt. Mit Hinblick auf die Transparenz und Steuerung durch den Gemeinderat und die Betriebsleitung, ist eine eigenständige Darstellung anzustreben. Hierfür sollte ein eigenständiger Bereich Abfallwirtschaft eingeführt werden.

Aufgrund der neuen Personal- und Fahrzeugverrechnungssätze ist das Ergebnis der Infrastruktur endlich deutlich besser geworden. Es konnten dadurch mehr Ersätze abgerufen werden.

Bereichsergebnis

Ergebnisse Abfallwirtschaft

Der Bereich Straßen und Grün schließt mit einem Gewinn in Höhe von 2.006.311,76 Euro (Vorjahr -30.008,24 Euro) ab. Dieser Bereich finanziert sich ausschließlich durch Verrechnungssätze. Das Ergebnis hat sich deutlich zu den bisherigen Vorjahren verbessert. Nach Rücksprache der Betriebsleitung wurden die Personalverrechnungssätze im Jahr 2020 neu kalkuliert. Im Jahr 2021 folgte die Neukalkulation der Fahrzeug-/Maschinenverrechnungssätze. Die Verrechnungssätze dürfen marktübliche Preise jedoch nicht überschreiten. Durch die Implementierung eines neuen Kalkulationsschemas lassen sich die Verrechnungssätze schneller anpassen und umsetzen. Durch den Ausbau des Berichtswesens können hierzu weitere Optimierungen erzielt werden. Die Umsetzung läuft noch.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Vergleich 2021 mit 2020 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV								
Umsatzerlöse	1.561.443	1.510.094	1.477.608	1.393.561	1.625.814	1.633.947	1.683.559	49.612,45
Personalausgaben	-1.001.110	-940.512	-1.065.073	-1.032.382	-1.118.335	-1.132.155	-1.132.932	-777
Sachausgaben	-660.550	-643.380	-563.557	-506.190	-517.760	-484.221	-499.140	-14.919
Kapitalkosten und Abschreibungen	-82.091	-62.828	-59.652	-61.726	-45.941	-43.354	-37.724	5.630
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	195.317	111.994	-246.946	-190.307	-216.391	-243.451	-233.508	9.943
Ordentliches Ergebnis	13.008	-24.631	-457.621	-397.045	-272.614	-269.234	-219.745	49.489
Gesamtbetrieb								

Bereich Friedhofswesen

Bereichsergebnisse

Der Bereich Friedhöfe schloss mit einem ordentlichen Betriebsergebnis ohne Finanzerträge von -655.086,78 Euro ab. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2021 war mit einem Jahresergebnis von -624.600 Euro angesetzt.

Durch die Systemumstellung der Grabnutzungsgebühren wurde das Ergebnis des Friedhofs zusätzlich um rund **491.000 Euro** belastet. Durch die sukzessiven weiteren Zuführungen in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, wird sich die zusätzliche Belastung zukünftig nivellieren.

Angesichts des Kostendeckungsgrades, sollten seitens der Kernverwaltung daher ausschließlich die Verluste aus

der Systemumstellung Grabnutzungsgebühren ausgeglichen werden. Die restlichen Verluste sind vorzutragen und mit zukünftigen Kostenüberdeckungen auszugleichen (analog zur Stadtentwässerung). Die Ermittlung und Aufteilung der Grabnutzungsgebühren wird künftig über das Friedhofsverwaltungsprogramm ermittelt, was mit einem erheblichen Aufwand verbunden war. Für die Zukunft wurden hierdurch jedoch die Ermittlung der Grabnutzungsgebühren und die Stammdaten der Friedhofsverwaltung deutlich optimiert.

Im Berichtsjahr wurden 609 Bestattungen (2020: 576 Bestattungen) durchgeführt.

Laut dem für 2021 vorgelegten Vermögensplan wurden an Investitionen für diesen Bereich 600.500,00 Euro (Ist 2020: 81.685,03 Euro) vorgesehen. Viele geplante Maßnahmen wurden daher im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Vergleich 2021 mit 2020 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV								
Umsatzerlöse	1.683.898	1.542.662	1.781.985	2.302.035	1.545.832	1.398.011	1.416.789	18.779
Personalausgaben	-793.441	-808.613	-860.599	-861.600	-906.952	-927.125	-847.325	79.800
Sachausgaben	-871.356	-701.422	-627.669	-762.069	-597.086	-676.574	-747.818	-71.244
Kapitalkosten und Abschreibungen	-384.989	-353.735	-371.209	-352.856	-339.082	-317.491	-321.016	-3.525
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-140.846	-124.406	-116.494	-135.520	-153.003	-177.029	-153.897	23.132
Ordentliches Ergebnis	-506.734	-445.514	-193.986	189.990	-450.290	-700.208	-653.267	46.941
Gesamtbetrieb								

Bereich Stadtentwässerung

Bereichsergebnisse

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	2021 mit 2020
								Abweichung
GuV								
Umsatzerlöse	11.463.231	11.861.963	11.664.395	11.841.583	12.217.749	11.721.976	11.536.814	-185.163
Personalausgaben	-1.103.513	-1.184.231	-1.206.632	-1.240.088	-1.363.139	-1.412.777	-1.352.001	60.776
Sachausgaben	-4.376.982	-3.477.199	-4.236.808	-4.847.409	-4.425.919	-4.260.985	-5.047.274	-786.289
Kapitalkosten und Abschreibungen	-5.451.951	-5.410.878	-5.328.465	-5.124.630	-4.851.039	-4.662.502	-4.780.707	-118.205
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-179.218	-241.861	-212.177	-233.114	-256.164	-251.749	-284.614	-32.865
Ordentliches Ergebnis	351.567	1.547.794	680.314	396.342	1.321.487	1.133.964	72.217	-1.061.746
Gesamtbetrieb								

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 72.217 Euro ab und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verschlechtert.

Durch die Aktivierung der 4. Reinigungsstufe im Jahr 2021 werden die Abschreibungen ergebniswirksam gebucht.

Abwassergebühren

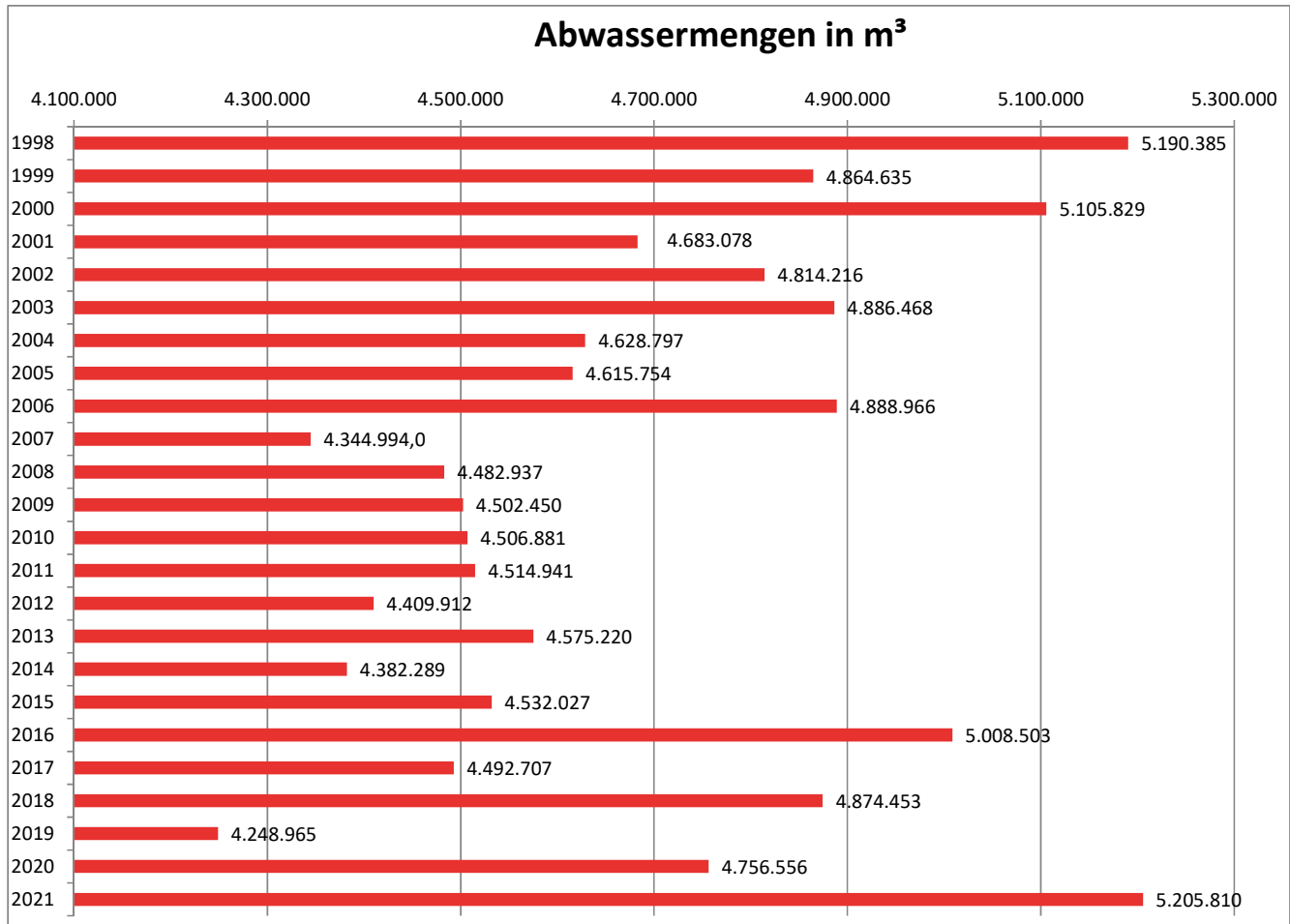
Der Prüfung zugrunde liegt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 17. Dezember 2020 (gültig ab 1. Januar 2021). Im Rahmen der mittelfristigen Prüfungsplanung wird die Abwassersatzung gesondert geprüft.

Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührensatzbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser Euro/m ³ Frischwasser	für Schmutzwasser Euro/m ³ Frischwasser	für Niederschlagswasser Euro/m ² einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
01.01.2013 bis 31.12.2014		1,52	0,41
01.01.2015 bis 31.12.2016		1,41	0,38
01.01.2017 bis 31.12.2018		1,41	0,38
ab 01.01.2019		1,41	0,38

Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 1. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Gebührensatz für das Schmutzwasser wird vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser von der Größe der versiegelten Fläche abhängt.



Abwasserabgabe

Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleineinleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgabenrecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des

Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

Niederschlagswasser

Für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus dem Mischsystem ist eine Niederschlagswasserabgabe zu entrichten. Der Verschmutzungsgrad hängt im Wesentlichen von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Er verringert sich, wenn die Niederschlagswasserbehandlung entsprechend den Regeln der Technik über eine Vorreinigung mittels Regenüberlaufbecken erfolgt. Da Tübingen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, konnte eine Abgabefreiheit erreicht werden. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

Kleineinleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlamm Entsorgung sicherstellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparameter und der Jahresschmutzwassermenge ab. Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d.h., wenn der Fremdwasseranteil zu hoch ist.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier liegt der Anteil meist bei knapp 50 Prozent. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal. Dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht abgabenrelevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag mindern, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die Universitätsstadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen.

Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitrags-

pflcht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche. Der Beitragssatz setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge

1. für den öffentlichen Abwasserkanal
5,39 Euro / je m² Nutzungsfläche (§ 23a)
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks
3,47 Euro / je m² Nutzungsfläche (§ 23a).

Die Globalberechnung (Vorlage 114/2020) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.

Übrige Bereiche

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -517.855,80 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden nach einem Schlüssel auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust in Höhe von -177.855,12 Euro ab. Der Verlust resultiert auf Grund von Sanierungsmaßnahmen am Fuhrparkgebäude. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision wurden die Personalverrechnungssätze im Geschäftsjahr 2020 neu kalkuliert und angepasst. Im Geschäftsjahr 2021 folgte die Neukalkulation der Fahrzeug-/Maschinenverrechnungssätze. Dies schlägt sich im Ergebnis des Wirtschaftsjahres nieder.

Die Personalverrechnungssätze sollen noch in das Berichtswesen neu implementiert werden. Dies steht noch aus. Hierdurch wird die Kalkulation erleichtert. Darüber hinaus lassen sich so unterjährig Informationen aus dem Berichtswesen besser ablesen.

Nach Rücksprache der Betriebsleitung wird eine Optimierung anhand einer Softwareunterstützung forciert. Ein Projekt befindet sich derzeit in einer Abstimmung.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs.1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	28.654.500 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	29.625.250 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	16.604.850 Euro
Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wurde auf festgesetzt.	8.710.850 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	7.000.000 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf festgesetzt.	3.200.000 Euro

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende

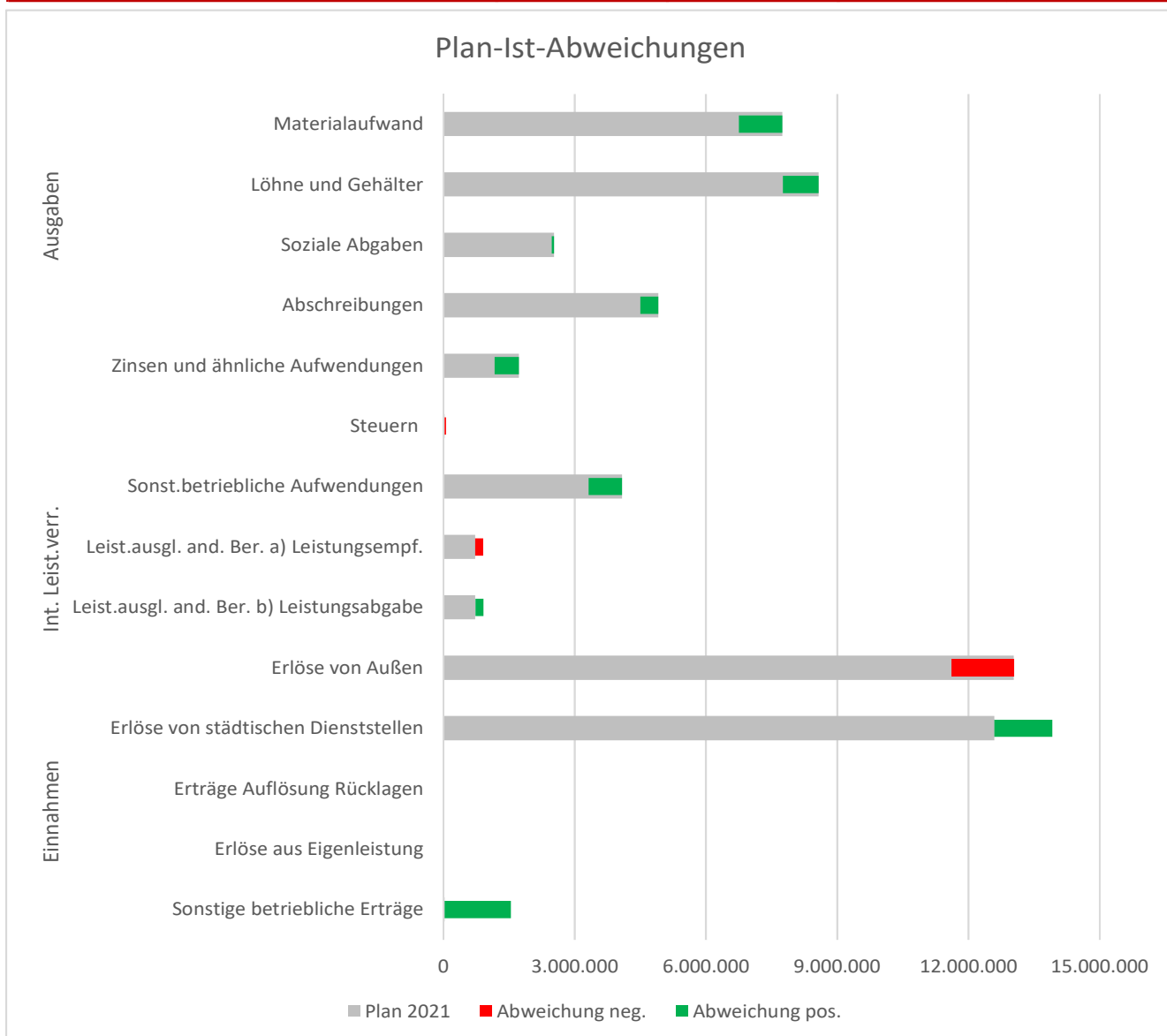
„echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2021 den Istzahlen 2021 gegenübergestellt.

Bei Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsplans 2021 weicht dieser um rd. 2.000.000,00 Euro ab.

Bezeichnung	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Materialaufwand	-7.747.180,00	-6.759.084,35	988.095,65
Löhne und Gehälter	-8.581.570,00	-7.762.450,33	819.119,67
Soziale Abgaben	-2.533.420,00	-2.477.092,90	56.327,10
Abschreibungen	-4.914.400,00	-4.506.170,89	408.229,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.732.370,00	-1.174.352,93	558.017,07
Steuern	-28.860,00	-67.104,19	-38.244,19
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-4.087.450,00	-3.319.991,40	767.458,60
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungempf.	-732.500,00	-913.366,97	-180.866,97
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	732.500,00	913.366,97	180.866,97
Erlöse von Außen	13.035.200,00	11.608.381,83	-1.426.818,17
Erlöse von städtischen Dienststellen	12.594.440,00	13.913.728,52	1.319.288,52
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	23.757,13	23.757,13
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	30.500,00	1.546.031,94	1.515.531,94



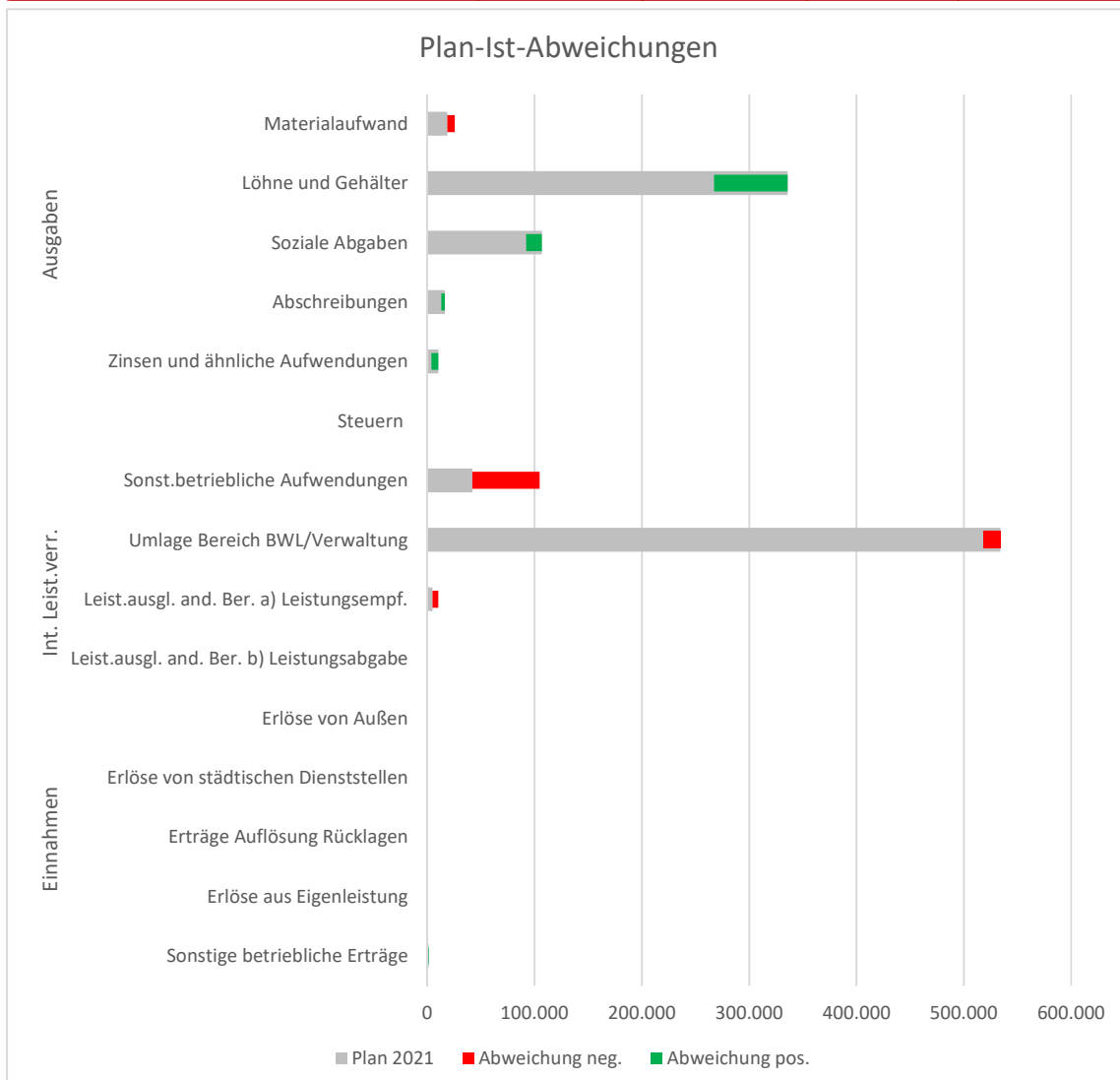
Erfolgsübersicht Gesamtbetrieb (in Euro)

Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft

Die Kosten des Bereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft werden per Umlage auf die anderen Bereiche verteilt.

Der Umlageschlüssel wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt

Bezeichnung	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Materialaufwand	-18.780,00	-25.713,25	-6.933,25
Löhne und Gehälter	-336.070,00	-267.286,93	68.783,07
Soziale Abgaben	-106.940,00	-92.305,81	14.634,19
Abschreibungen	-16.500,00	-13.385,39	3.114,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.370,00	-4.131,92	6.238,08
Steuern	-10,00	-8,25	1,75
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-42.080,00	-104.750,86	-62.670,86
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	534.250,00	517.855,80	-16.394,20
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-5.000,00	-10.489,01	-5.489,01
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	0,00	0,00	0,00
Erlöse von Außen	0,00	0,00	0,00
Erlöse von städtischen Dienststellen	0,00	0,00	0,00
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	22,79	-1.477,21



Erfolgsübersicht Verwaltung/Betriebswirtschaft (in Euro)

Bereich Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Verlust in Höhe von -177.855,12 Euro ab. Im Geschäftsbericht der KST wird erläutert, dass „der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig ist

von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und von der Stadt“, weshalb nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Betriebsergebnisses besteht.

Bezeichnung	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Materialaufwand	-445.200,00	-482.939,12	-37.739,12
Löhne und Gehälter	-258.700,00	-231.839,71	26.860,29
Soziale Abgaben	-76.180,00	-85.356,21	-9.176,21
Abschreibungen	-95.000,00	-92.819,66	2.180,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.000,00	-12.621,01	4.378,99
Steuern	-6.450,00	-4.730,54	1.719,46
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-99.970,00	-313.732,30	-213.762,30
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-18.000,00	-18.798,13	-798,13
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-7.500,00	-3.301,34	4.198,66
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	600.000,00	731.087,28	131.087,28
Erlöse von Außen	52.000,00	38.395,76	-13.604,24
Erlöse von städtischen Dienststellen	343.000,00	274.546,04	-68.453,96
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	29.000,00	24.256,79	-4.743,21



Erfolgsübersicht Fuhrpark (in Euro)

Bereich Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur beinhaltet den Bereich Abfallentsorgung. In diesem Bereich wird die Müllabfuhr im Auftrag des Landkreises in Stadtgebiet Tübingen

erbracht. Angesichts der Ergebnisse im Abfallbereich sollten die vertraglichen Anpassungen mit dem Landkreis forciert werden.

Bezeichnung	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Materialaufwand	-2.734.900,00	-2.568.355,32	166.544,68
Löhne und Gehälter	-6.015.500,00	-5.586.662,39	428.837,61
Soziale Abgaben	-1.804.100,00	-1.776.765,97	27.334,03
Abschreibungen	-579.900,00	-457.400,60	122.499,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75.000,00	-42.093,14	32.906,86
Steuern	-11.850,00	-16.895,38	-5.045,38
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-812.300,00	-788.492,61	23.807,39
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-187.000,00	-221.020,93	-34.020,93
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-590.000,00	-739.102,46	-149.102,46
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	110.500,00	182.279,69	71.779,69
Erlöse von Außen	1.764.000,00	1.600.615,60	-163.384,40
Erlöse von städtischen Dienststellen	10.553.300,00	12.046.470,85	1.493.170,85
Erträge Auflösung Rücklagen	36.600,00	0,00	-36.600,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	153.989,56	153.989,56



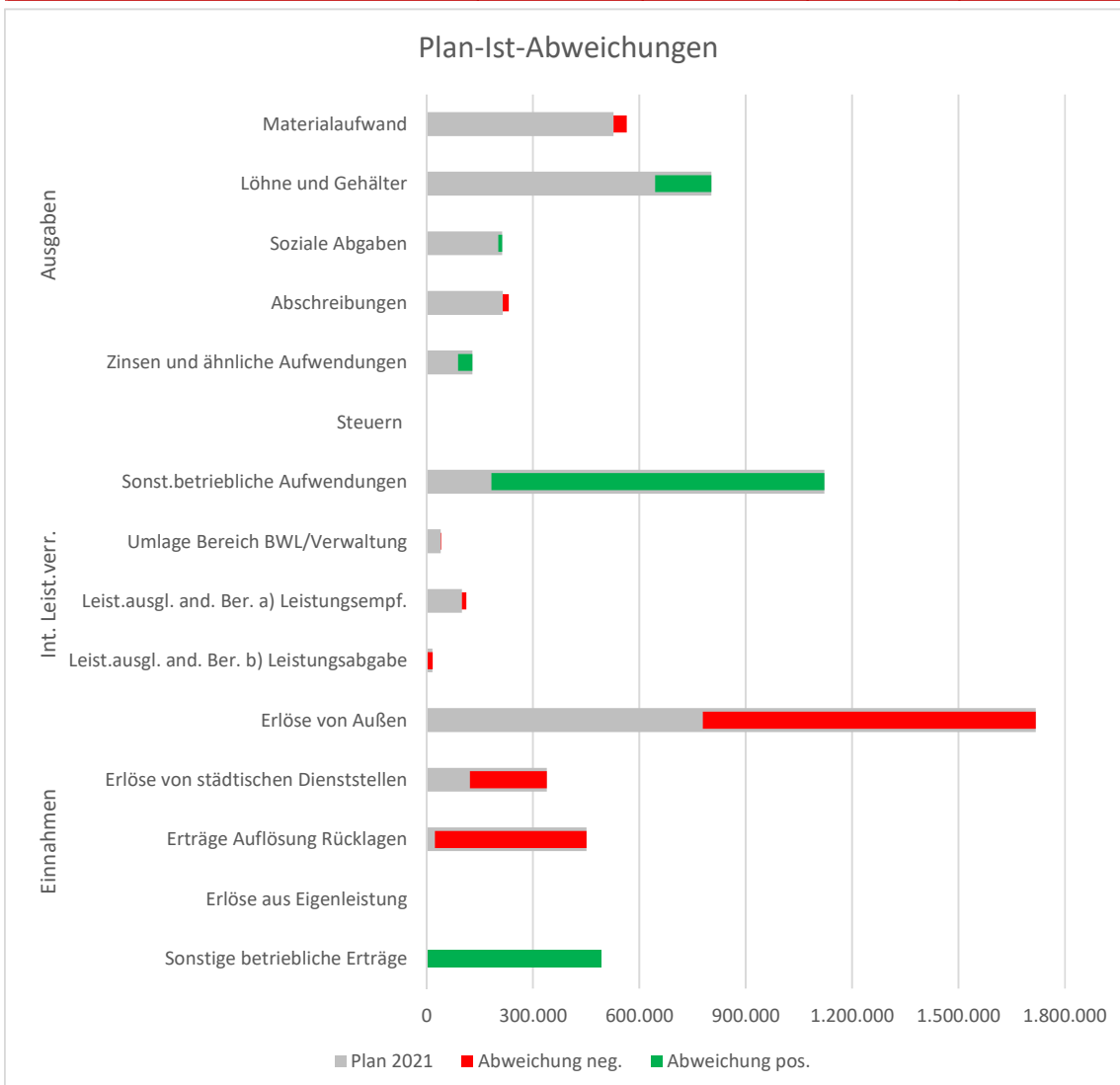
Erfolgsübersicht Infrastruktur (in Euro)

Bereich Friedhof

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Verlust in Höhe von -651.500,01 Euro ab. Die großen

Plan-Ist-Abweichungen resultieren nach wie vor aus der Umstellungen der Grabnutzungsgebühren.

Bezeichnung	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Materialaufwand	-527.700,00	-564.826,92	-37.126,92
Löhne und Gehälter	-803.700,00	-645.000,19	158.699,81
Soziale Abgaben	-213.950,00	-202.324,71	11.625,29
Abschreibungen	-215.500,00	-232.138,00	-16.638,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-130.000,00	-88.877,75	41.122,25
Steuern	-2.000,00	-1.818,89	181,11
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-1.122.300,00	-182.991,38	939.308,62
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-40.000,00	-41.687,38	-1.687,38
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-100.000,00	-112.210,00	-12.210,00
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	17.000,00	0,00	-17.000,00
Erlöse von Außen	1.718.000,00	778.708,53	-939.291,47
Erlöse von städtischen Dienststellen	339.250,00	122.050,00	-217.200,00
Erträge Auflösung Rücklagen	451.300,00	23.757,13	-427.542,87
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	492.272,78	492.272,78

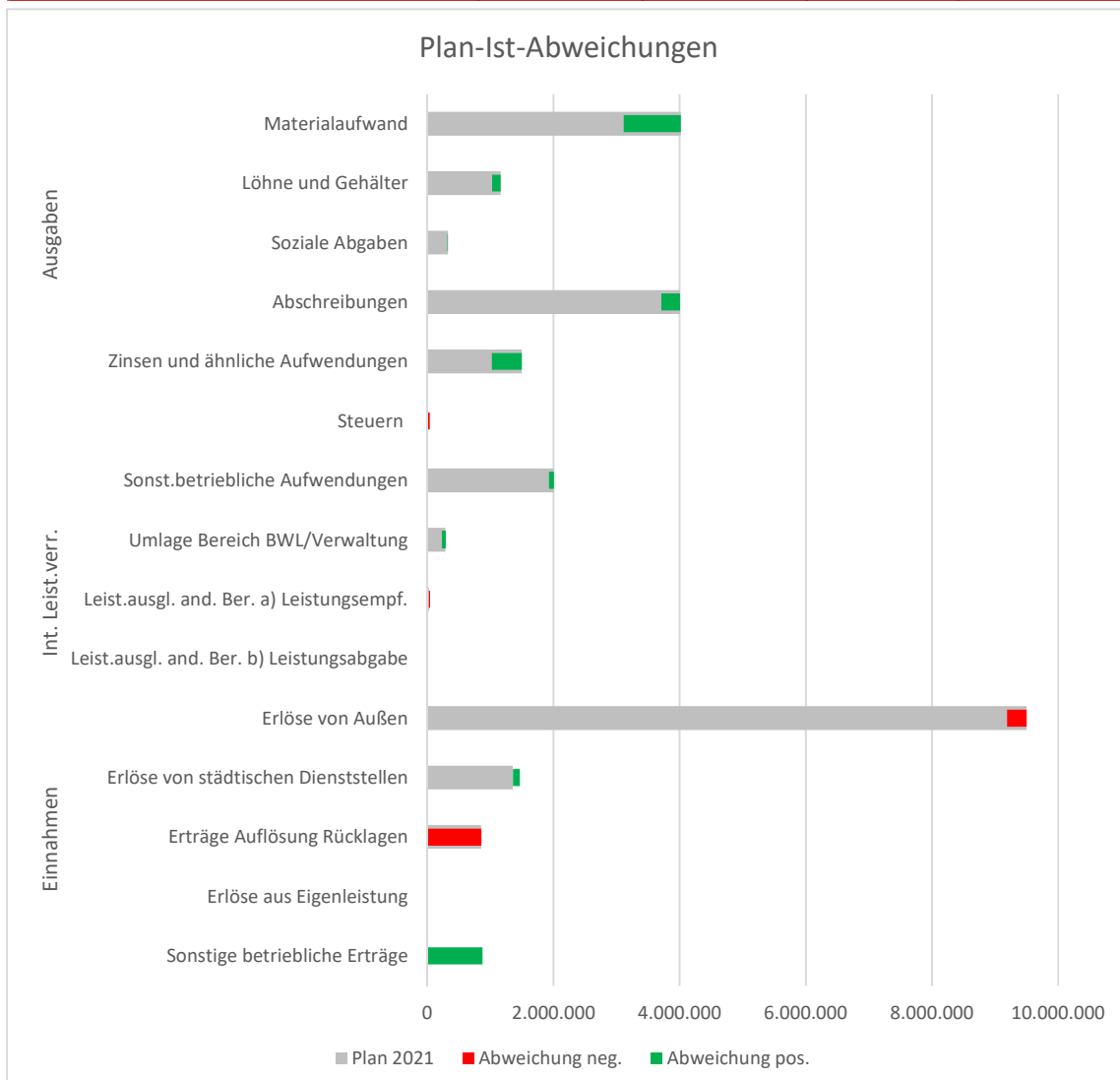


Erfolgsübersicht Friedhof (in Euro)

Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 72.217,29 Euro ab.

Bezeichnung	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Materialaufwand	-4.020.600,00	-3.117.249,74	903.350,26
Löhne und Gehälter	-1.167.600,00	-1.031.661,11	135.938,89
Soziale Abgaben	-332.250,00	-320.340,20	11.909,80
Abschreibungen	-4.007.500,00	-3.710.427,24	297.072,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.500.000,00	-1.026.629,11	473.370,89
Steuern	-8.550,00	-43.651,13	-35.101,13
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-2.010.800,00	-1.930.024,25	80.775,75
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-289.250,00	-236.349,36	52.900,64
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-30.000,00	-48.264,16	-18.264,16
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	5.000,00	0,00	-5.000,00
Erlöse von Außen	9.501.200,00	9.190.661,94	-310.538,06
Erlöse von städtischen Dienststellen	1.358.890,00	1.470.661,63	111.771,63
Erträge Auflösung Rücklagen	859.000,00	0,00	-859.000,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	875.490,02	875.490,02



Erfolgsübersicht Stadtentwässerung (in Euro)

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernden Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel, voraussehbare Finanzierungsmittel, Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres, notwendige Verpflichtungsermächtigungen, Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen, Kreditaufnahmen, Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen, Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen, er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2021 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen liegt die Vermögensplanabrechnung des Geschäftsjahres 2021 bei. Eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Überfinanzierung des langfristigen Vermögens

wurde seitens des Fachbereichs Revision erstellt und als **Anlage 5** beigefügt.

Die KST hat in der Vermögensplanabrechnung einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 1.271.756,31 Euro ermittelt. Von den rund 10.700.000,00 Euro veranschlagten Maßnahmen, wurden rund 9.700.000,00 Euro (ca. 90,6 Prozent) umgesetzt.

Nach wie vor wurde festgestellt, dass beim Vermögensplan (Finanzplan) keine Festsetzung der Gesamtausgaben der geplanten Investitionen veranschlagt wird. Die Aufstellung entspricht nicht den Formblättern der EigBVO. Da der Vermögensplan künftig durch den Liquiditätsplan ersetzt wird, ist die Beanstandung mit dem Jahresabschluss 2022 hinfällig. Darüber hinaus wurde der Finanzierungsbedarf im Wirtschaftsplan 2021 nicht berücksichtigt.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 21. Oktober 2022
Fachbereich Revision



Matthias Haag



Daniel Zwatz

Anlagen

Anlage 1:
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2:
Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2021

Anlage 3:
Erfolgsübersicht Geschäftsjahr 2021

Anlage 4:
Anlagespiegel

Anlage 5:
Strukturbilanz

Bilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		4.217,55	5.752,25
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		4.217,55	5.752,25
II. Sachanlagen	9		
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten		32.863.974,15	26.834.556,24
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		83.936,28	85.888,29
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		162.853,91	176.386,79
Wasserversorgung für Grundstücke		194.991,08	0,00
Technische Anlagen und Maschinen		11.278.719,49	3.588.647,68
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		33.951.465,80	35.193.136,98
Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.748.383,15	2.718.889,53
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		<i>851.247,20</i>	<i>704.045,79</i>
<i>davon Fahrzeuge</i>		<i>1.897.135,95</i>	<i>2.014.843,74</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		5.236.895,70	12.716.622,13
Summe Sachanlagen		86.521.219,56	81.314.127,64
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		86.525.437,11	81.319.879,89
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	10		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		596.968,64	570.989,58
<i>davon Lager Kfz-Werkstatt</i>		<i>96.862,54</i>	<i>91.669,87</i>
<i>davon Lager Klärwerk</i>		<i>181.863,76</i>	<i>181.863,76</i>
<i>davon Lager Baustoffe Friedhöfe</i>		<i>13.717,22</i>	<i>13.717,22</i>
<i>davon Lager Infrastruktur</i>		<i>304.525,12</i>	<i>283.738,73</i>
Summe Vorräte		596.968,64	570.989,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber der Stadt		4.486.151,29	4.481.984,78
Forderungen gegenüber Dritten		2.945.634,10	2.726.826,64
Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
<i>davon Umsatzsteuer Regulierungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Umsatzsteuer</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Lohn- und Gehaltsvorschüsse</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon HR Verrechnungskonto Lohnsteuer</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Skontoverrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		7.431.785,39	7.208.811,42
III. Kassenbestand			
Bankverrechnungskonto	11	6.188.507,07	6.175.157,24
Summe Kassenbestand		6.188.507,07	6.175.157,24
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		14.217.261,10	13.954.958,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	23,94	0,00
D. Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren Friedhof	12	6.228.987,68	6.228.987,68
SUMME AKTIVA		106.971.709,83	101.503.825,81

PASSIVA	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	13		
Stammkapital		0,00	0,00
Summe Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen	14		
Allgemeine Rücklage		202.833,35	202.833,35
Zweckgebundene Rücklagen		1.148.961,55	1.148.961,55
<i>davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept</i>		<i>1.148.961,55</i>	<i>1.148.961,55</i>
Summe Rücklagen		1.351.794,90	1.351.794,90
III. Gewinn/Verlust	15		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		-294.232,87	-94.206,64
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe		0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung		0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		1.029.429,00	-990.828,19
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag sonstige Betriebsbereiche</i>		<i>1.610.604,74</i>	<i>-295.818,30</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Friedhöfe</i>		<i>-651.500,01</i>	<i>-695.009,89</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Stadtentwässerung</i>		<i>70.324,27</i>	<i>0,00</i>
Summe Gewinn/Verlust		735.196,13	-1.085.034,83
SUMME EIGENKAPITAL		2.086.991,03	266.760,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE	16		
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		5.665.808,27	6.032.437,16
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		266,80	533,59
Baukostenzuschüsse Klärwerk		7.711.514,64	5.220.597,03
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		65.227,69	65.384,40
Baukostenzuschüsse Infrastruktur		32.474,97	57.626,13
Abwasserbeiträge		0,00	0,00
Investitionskostenbeteiligung AZV Ammertal		0,00	0,00
Sonderposten im Bau alt f. Friedh. Unterjes.		8.529,60	8.529,60
Sonderposten im Bau		5.380.340,08	2.238.651,98
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		18.864.162,05	13.623.759,89
C. RÜCKSTELLUNGEN	17		
Pensionsrückstellungen		833.283,89	870.220,89
Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen		0,00	0,00
Gebührenaussgleichsrückstellung Stadtentwässerung		8.045.087,59	8.042.973,33
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		87.161,88	127.445,26
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		8.965.533,36	9.040.639,48
D. VERBINDLICHKEITEN	18		
Trägerdarlehen		8.124.418,31	8.124.418,31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		57.206.838,91	57.931.381,21
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		471.718,35	2.406.058,67
<i>davon Inneres Darlehen</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. der Stadt</i>		<i>471.718,35</i>	<i>406.058,67</i>
<i>sonst. Verbindl. Ggü. Stadt (kurzfristiges Darlehen)</i>		<i>0,00</i>	<i>2.000.000,00</i>
<i>davon Bankverrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.836.179,27	2.761.033,90
Sonstige Verbindlichkeiten		1.322.415,89	31.620,87
<i>davon Wertberichtigung auf Forderungen</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Sonst. Verbindl. Mietkauf</i>		<i>-97,49</i>	<i>5.070,31</i>
<i>Ist ohne Sollauszahlungen</i>		<i>0,00</i>	<i>26.158,17</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon WE/RE-Verrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Darlehensverwaltungs Verrechnungskonto</i>		<i>1.321.872,46</i>	<i>0,00</i>
<i>Skontoverrechnungskonto</i>		<i>640,92</i>	<i>392,39</i>
SUMME VERBINDLICHKEITEN		68.961.570,73	71.254.512,96
Rechnungsabgrenzungsposten	19	8.093.452,66	7.318.153,41
SUMME PASSIVA		106.971.709,83	101.503.825,81

Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2021

	Anhang	2021	2020
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	1		
Erlöse von Außen		11.608.671,83	12.038.993,00
Erlöse von der Stadt		13.937.195,65	11.568.152,07
Summe Umsatzerlöse		25.545.867,48	23.607.145,07
Aktiviert Eigenleistungen		0,00	64.746,23
Sonstige betriebliche Erträge	2	1.546.031,94	1.355.918,70
Materialaufwand	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.626.987,53	-2.233.117,18
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.132.096,82	-4.194.151,55
Summe Materialaufwand		-6.759.084,35	-6.427.268,73
Personalaufwand	4		
Löhne und Gehälter		-7.762.450,33	-7.920.814,74
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-2.477.092,90	-2.616.057,67
Summe Personalaufwand		-10.239.543,23	-10.536.872,41
Abschreibungen		-4.506.170,89	-4.250.510,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-3.319.991,40	-2.318.940,67
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	3.776,63	4.954,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.174.352,93	-1.331.691,12
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.096.533,25	167.481,81
Außerordentliche Erträge	7	0,00	-774.487,34
Außerordentliche Aufwendungen	7	0,00	1.908.450,98
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		0,00	-1.133.963,64
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	8	0,00	0,00
Sonstige Steuern	8	-67.104,19	-24.346,36
JAHRESÜBERSCHUSS/ - FEHLBETRAG		1.029.429,06	-990.828,19

Erfolgsübersicht Geschäftsjahr 2021

N°	Position	Gesamt		Betriebswirtschaftl./Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2021 - IST EUR	2021- PLAN EUR	2021 - IST EUR	2021- PLAN EUR	2021 - IST EUR	2021- PLAN EUR	2021 - IST EUR	2021- PLAN EUR	2021 - IST EUR	2021- PLAN EUR	2021 - IST EUR	2021- PLAN EUR
1.	Materialaufwand	-6.759.084,35	-7.747.180,00	-25.713,25	-18.780,00	-482.939,12	-445.200,00	-2.568.355,32	-2.734.900,00	-564.826,92	-527.700,00	-3.117.249,74	-4.020.600,00
2.	Löhne und Gehälter	-7.762.450,33	-8.581.570,00	-267.286,93	-336.070,00	-231.899,71	-258.700,00	-5.586.662,39	-6.015.500,00	-645.000,19	-803.700,00	-1.031.661,11	-1.167.600,00
3.	Soziale Abgaben	-2.477.092,90	-2.533.420,00	-92.305,81	-106.940,00	-85.356,21	-76.180,00	-1.776.765,97	-1.804.100,00	-202.324,71	-213.950,00	-320.340,20	-332.250,00
4.	Abschreibungen	-4.506.170,89	-4.914.400,00	-13.385,39	-16.500,00	-92.819,66	-95.000,00	-457.400,60	-579.900,00	-232.138,00	-215.500,00	-3.710.427,24	-4.007.500,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.174.352,93	-1.732.370,00	-4.131,92	-10.370,00	-12.621,01	-17.000,00	-42.093,14	-75.000,00	-88.877,75	-130.000,00	-1.026.629,11	-1.500.000,00
6.	Steuern (soweit nicht in 17. auszuw.)	-67.104,19	-28.860,00	-8,25	-10,00	-4.730,54	-6.450,00	-16.895,38	-11.850,00	-1.818,89	-2.000,00	-43.651,13	-8.550,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.319.991,40	-4.087.450,00	-104.750,86	-42.080,00	-313.732,30	-99.970,00	-788.492,61	-812.300,00	-182.991,38	-1.122.300,00	-1.930.024,25	-2.010.800,00
8.	Summe 1. - 7.	-26.066.246,99	-29.625.250,00	-507.582,41	-530.750,00	-1.224.038,55	-998.500,00	-11.236.665,41	-12.033.550,00	-1.917.977,84	-3.015.150,00	-11.179.982,78	-13.047.300,00
9.	Umlage des Bereichs 8010			517.855,80	534.250,00	-18.798,13	-18.000,00	-221.020,93	-187.000,00	-41.687,38	-40.000,00	-236.349,36	-289.250,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche												
	a) Leistungsempfang	-913.366,97	-732.500,00	-10.489,01	-5.000,00	-3.301,34	-7.500,00	-739.102,46	-590.000,00	-112.210,00	-100.000,00	-48.264,16	-30.000,00
	b) Leistungsabgabe	913.366,97	732.500,00		0,00	731.087,28	600.000,00	182.279,69	110.500,00	0,00	17.000,00	0,00	5.000,00
11.	Aufwendungen (Summe 1. - 10.)	-26.066.246,99	-29.625.250,00	-215,62	-1.500,00	-515.050,74	-424.000,00	-12.014.509,11	-12.700.050,00	-2.071.875,22	-3.138.150,00	-11.464.596,30	-13.361.550,00
12.	a) Erlöse von Außen	11.608.381,83	13.035.200,00	0,00	0,00	38.395,76	52.000,00	1.600.615,60	1.764.000,00	778.708,53	1.718.000,00	9.190.661,94	9.501.200,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	13.913.728,52	12.594.440,00	0,00	0,00	274.546,04	343.000,00	12.046.470,85	10.553.300,00	122.050,00	339.250,00	1.470.661,63	1.358.890,00
	c) Erträge Auflösung Rücklagen	23.757,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.600,00	23.757,13	451.300,00	0,00	859.000,00
	d) Sonstige Erträge	1.546.031,94	30.500,00	22,79	1.500,00	24.256,79	29.000,00	153.989,56	0,00	492.272,78	0,00	875.490,02	0,00
	e) Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Betriebserlöse insgesamt	27.091.899,42	25.660.140,00	22,79	1.500,00	337.198,59	424.000,00	13.801.076,01	12.353.900,00	1.416.788,44	2.508.550,00	11.536.813,59	11.719.090,00
14.	Betriebsergebnis	1.025.652,43	-2.618.210,00	-192,83	0,00	-177.852,15	0,00	1.786.566,90	-346.150,00	-655.086,78	-629.600,00	72.217,29	-1.642.460,00
15.	Finanzerträge	3.776,63	8.000,00	192,83	0,00	-2,97	0,00	0,00	0,00	3.586,77	5.000,00	0,00	3.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.639.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.639.460,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	UNTERNEHMENSERGEBNIS	1.029.429,06	-970.750,00	0,00	0,00	-177.852,12	0,00	1.786.566,90	-346.150,00	-651.500,01	-624.600,00	72.217,29	0,00

Anlagespiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						A.beschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endbestand zum 31.12.2021	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2021	Restbuchwerte zum 31.12.2021	Restbuchwerte zum 31.12.2020	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
UFWENDUNGEN FÜR ERWIRBUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	0,00	0,00	0,0	0,0
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	369.865,49	0,00	0,00	0,00	369.865,49	364.113,24	1.534,70	0,00	0,00	365.647,94	4.217,55	5.752,25	0,4	1,1
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	369.865,49	0,00	0,00	0,00	369.865,49	364.113,24	1.534,70	0,00	0,00	365.647,94	4.217,55	5.752,25	0,4	1,1
SACHANLAGEN Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten Wasserversorgung Grundstücke Technische Anlagen und Maschinen Verteilungs- und Sammlungsanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Fahrzeuge davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 1.000 EUR) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.953.398,53 175.629,35 287.391,59 0,00 17.507.589,61 135.727.554,36 9.621.786,69 2.218.761,73 6.860.286,31 542.738,65 12.721.557,83	985.196,81 0,00 0,00 86.655,73 2.894.427,55 374.369,44 756.884,73 285.095,79 395.297,65 76.491,29 4.662.776,17	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 623.086,14 128.863,84 462.137,85 32.084,45 0,00	6.234.214,02 0,00 0,00 108.829,00 5.676.772,98 126.787,62 596,20 -18.576,12 18.576,12 596,20 -12.147.199,82	68.172.809,36 175.629,35 287.391,59 195.484,73 26.078.790,14 136.228.711,42 9.756.181,48 2.356.417,56 6.812.022,23 587.741,69 5.237.134,18	34.118.842,29 89.741,06 111.004,80 0,00 13.918.941,93 100.534.417,38 6.902.897,16 1.603.732,28 4.845.442,57 453.722,31 4.935,70	1.185.534,17 1.952,01 13.532,88 493,65 881.128,73 1.742.828,24 624.587,30 150.564,88 422.254,71 51.767,71 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 519.924,61 124.698,63 369.839,10 25.386,88 0,00	-4.458,74 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -238,48 17.028,10 -17.028,10 -238,48 4.697,22	35.308.835,20 91.693,07 124.537,68 493,65 14.800.070,66 102.277.245,62 7.007.798,33 1.612.570,43 4.914.886,28 480.341,62 238,48	32.863.974,16 83.936,28 162.853,91 194.991,08 11.278.719,48 33.951.465,80 2.748.383,15 743.847,13 1.897.135,95 107.400,07 5.236.895,70	26.834.556,24 85.888,29 176.386,79 0,00 3.588.647,68 35.193.136,98 2.718.889,53 615.029,45 2.014.843,74 89.016,34 12.716.622,13	1,7 1,1 4,7 0,3 3,4 1,3 6,4 6,4 6,2 8,8 0,0	48,2 47,8 56,7 99,7 43,2 24,9 28,2 31,6 27,8 18,3 100,0
Summe Sachanlagen	236.994.907,96	9.760.310,43	623.086,14	0,00	246.132.132,25	155.680.780,32	4.450.056,98	519.924,61	0,00	159.610.912,69	86.521.219,56	81.314.127,64	1,8	35,2
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	237.394.793,79	9.760.310,43	623.086,14	0,00	246.532.018,08	156.074.913,90	4.451.591,68	519.924,61	0,00	160.006.580,97	86.525.437,11	81.319.879,89	1,8	35,1

rfländerungen zum Anlagevermögens: Der Anfangsbestand zum 01.01.2021 ist um 44.565,18 EUR geringer als der Endbestand zum 31.12.2020 dies resultiert aus der nichtberücksichtigung der Anlageklasse 7150. Die Anlageklasse 7150 berücksichtigte Sofortabschreibungen aus der Vergangenheit welche im Anlagennachweis jedoch nicht ausgewiesen werden sollen, da Sie direkt über die GuV abgeschrieben werden.

Strukturbilanz KST

Bilanzposition	2021		2020	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
AKTIVSEITE				
langfristig				
immat. Vermögensgegenst., Sachanlagen u. Finanzanlagen	86.525.437,11		81.319.879,89	
sonstiges langfristiges Vermögen	0		0	
abzüglich Ertragszuschüsse	-18.864.161,99		-13.623.759,89	
Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren	6.228.987,68		6.228.987,68	
langfristig gebundenes Vermögen	73.890.262,80	83,86%	73.925.107,68	84,12%
kurzfristig				
Kassenbestand	6.188.507,07		6.175.157,24	
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	7.431.785,39		7.208.811,42	
Vorräte	596.968,64		570.989,58	
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	23,94		0,00	
Summe Aktivseite	88.107.547,84		87.880.065,92	
PASSIVSEITE				
langfristig				
Eigenkapital	2.086.991,09		266.760,07	
Trägerkredite	8.124.418,31		8.124.418,31	
Fremdkredite	57.206.838,91		57.931.381,21	
langfr. Rückstellungen / Sonderposten	833.283,89		870.220,89	
PRAP Grabnutzungsgebühren	7.803.613,47		7.311.997,30	
langfristige Finanzierungsmittel	76.055.145,67	86,32%	74.504.777,78	84,78%
kurzfristig				
Kassenkredit / Kassenmehrausgaben	0,00		2.000.000,00	
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	11.762.562,98		11.369.132,03	
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	289.839,19		6.156,11	
Summe Passivseite	88.107.547,84		87.880.065,92	
Überfinanzierung des langfristigen Vermögens	2.164.882,87	2,46%	579.670,10	0,66%

